

6.11.1962 Vergleich über 3.500,- RM,

6.12.1962 weggelegt,

Rückersstattungssache

des Chemikers Dr. Gustav Kraus, 10 Fernhurst Ave  
Bremen, Sydney / Australien,

Wi - Amt Kiel: 15 JR 58/61

Wi - Ka Kiel: 16 RB 119/61

Ref.: Umzugsgut - Hausnat -

510  
10093

# Anmeldung

## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG – )  
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

### A. Personalangaben

#### 1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname Dr. KRAUSZ  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname Gustav
- c) jetzt wohnhaft 10 Fernhurst Ave. Cremorne, Sydney, Australien
- d) Geburtsdatum und Ort 9.1.1900 in Fiume, Oesterreich
- e) Staatsangehörigkeit australisch
- f) Beruf ~~Chemiker~~
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)  
im Zeitpunkt der Entziehung Melbourne, Australien
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 Sydney
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

\*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter: United Restitution Organization

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname
- c) zuletzt wohnhaft
- d) Geburtsdatum und Ort
- e) Sterbedatum und Ort
- f) Staatsangehörigkeit
- g) Beruf
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller
- i) Miterben (Name und Anschrift)
- k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung
- l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945
- m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben
  - a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)
  - b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse
  - c) letzter Saldo?
  - d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:

Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes

Hausrat  
3 Kisten Nr. 32, 33 u. 34 (Liste wird nachgereicht)

b) Name und Anschrift des Speditors oder Lagerhalters

CARO & JELLINEK, Wien I, Schottenring  
bezw. Hogewenfit & Son, Rotterdam, Holland

4

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsabgabe?

III) Wenn II, welche Zahlung?

**C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.**

**D. Darstellung der Entziehungsvorgänge**

1. Zeitpunkt der Entziehung zwischen 1940 und 1944

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung Rotterdam

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt? Deutsches Reich

E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens. ~~nein~~

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens. ~~nein~~

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift: gez.: Dr. Gustav Krausz

Ort: Sydney

Datum: 18. März 1959

5

Abschrift

Uebersetzung

Comite fuer Juedische Fluechtlinge, AMSTERDAM C, Lijnbaansgracht  
366

AFD: 111/W  
H.

25. Januar 1940.

An die  
Australian Jewish Welfare Society  
11 Albion Street  
Ripponlea S. 2., Australien.

Luftpost  
Kopie mit Schiffspost.

Betr.: Gustav KRAUSS.

Wir bestaetigen hiermit den Empfang Ihres Geehrten vom  
13. Dezember v.Js. und teilen Ihnen mit, dass wir uns sofort  
mit der Firma Hoogewarff Jr. & Co. in Verbindung gesetzt ha-  
ben, von denen wir hoeren, dass bis jetzt ein Betrag von  
Fl. 154,40 fuer Lagergebuehr und andere Kosten zu bezahlen ist.

Diese Kosten sind nicht so sehr hoch. Die Transportgebuehren  
nach Melbourne, einschliesslich der benoetigten Papiere, werden  
sich auf ungefaehr Fl. 130,-- belaufen.

Wir bedauern, Ihnen mitzuteilen, dass wir nicht in der Lage  
sind, die Gebuehren auf unsere Rechnung zu uebernehmen. Unsere  
Mittel werden auf solche Weise in Anspruch genommen, dass sie  
nicht ausreichend sind, um Frachtkosten zu bezahlen.

Wir bitten Sie, uns wissen zu lassen, ob die Kisten noch  
laenger auf Lager bleiben sollen. Falls Herr KRAUSS nicht in  
der Lage sein wuerde, die Kosten auf seine Rechnung zu ueber-  
nehmen, ist die einzige Moeglichkeit, einen Teil des Inhalts  
der Kisten zu verkaufen. In diesem Falle sind wir willens,  
Herrn KRAUSS in jeder Weise zu helfen.

Ihren Bericht erwartend, verbleiben wir

hochachtungsvoll  
"COMITE VOOR JOODSCHE VLUCHTELINGEN"  
(Comite fuer Juedische Fluechtlinge)  
Unterschrift unleserlich

Hierdurch bescheinige ich, Dr. Kurt Honigbaum, frueher Rechts-  
anwalt in Breslau, dass obiger Text eine getreue Uebersetzung des  
Originals ist.

Sydney, den 7. April 1960

gez. Dr. K. Honigbaum  
United Restitution Organisation  
793 George Street  
Sydney

Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und in Kenntnis der Strafbarkeit einer wissentlich oder fahrlaessig falschen Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach deutschen und australischen Gesetzen, versichere ich hiermit an Eidesstatt:

Ich heisse Dr. Gustav KRAUSZ und wohne 10 Fernhurst Avenue, CREMORNE, Sydney, Australien.

Ich bin am 9. Januar 1900 in Fiume, Oesterreich-Ungarn, geboren und bin jetzt als australischer Buerger naturalisiert.

Bei Verfolgungsbeginn lebte ich in Wien und bin von dort im Jahre 1939 ausgewandert. Ich ging erst nach England und fuhr am 26. August 1939 von dort mit der "Oronsay" nach Australien.

Ich hatte damals vor unserer Abreise mein Umzugsgut bestehend aus 3 Kisten, die mit den Nummern 32, 33 und 34 markiert waren, der Speditionsfirma CARO & JELLINEK in Wien I., Schottenring, uebergeben, die ihrerseits mit der Firma HOOGWERF & Soehne in Rottersam in Verbindung trat und meine Kisten dorthin schickten, damit sie nach Moeglichkeit mit demselben Schiff, mit dem ich nach Australien reiste, weiter befoerdert werden konnten. Nachdem ich am 1. Oktober 1939 in Melbourne angekommen war, erfuhr ich, dass die Kisten nicht auf dem Schiff waren. Die Hollaendische Speditionsfirma teilte mir darauf mit, dass eine zusaetzliche Zahlung von A£ 50,-- notwendig waere, um die weiteren Kosten zu decken. Ich war damals nicht in der Lage, diesen Betrag aufzubringen, so dass es nicht zur Versendung der Kisten kam. Diese Kisten wurden infolgedessen spaeter - wann, ist mir nicht bekannt - von den deutschen Besatzungsbehoerden beschlagnahmt. Der Inhalt ist, wie angenommen werden muss, von Holland nach West-Deutschland oder West-Berlin gelangt. Diese 3 Kisten hatten folgenden Inhalt:

*ergaenz.  
beleg  
Bl. 24*

- 1 Singer Naehmaschine fuer Gewerbezuwecke *X* 250,-  
(1937 angeschafft)
- 1 Endel (Zickzack) Maschine fuer Gewerbezuwecke, *X* 350,-  
ebenfals Marke Singer  
(1938 gekauft)
- 1 handgewebter Teppich 6 x 9 Fuss gross (= 2 x 3 m) 500,-
- 18 Bettlaken fuer Doppelbetten, rein Leinen 216,-
- 16 Tischtuecher, rein Leinen, 4 davon handgestickt 280,-
- 48 grosse Servietten, rein Leinen 240,-
- 24 Kopfkissen-Bezuege, rein Leinen, reichlich handbestickt 240,-
- Voile-Vorhaenge fuer 3 Doppelfenster, handbestickt 150,-
- 1 Bett-Bezug, handbestickt 20,-

*meine Hefenmark*



*X) Ast v. Familien (Bl. 3) !!  
Ost gefordert die Kopffissen seiner Frau?  
dann waere dies no. beauftragt!*

*L. 21th*

angest. Auffang.  
Bz. 24

Bz. 36

- 1 Porzellan-Ess-Service (ein Hochzeitsgeschenk aus dem Jahre 1929 das vollkommen komplett war und nur selten gebraucht). 150.-
- 1 Porzellan Kaffee-Service (für 12 Pers.) 100.-
- 1 kompletter Satz von Glaesern, handgeschliffen, 144.-
- 1 grossen Wandspiegel 50.-
- 1 schwarzes Persianer Cape 250.-
- verschiedene Buecher, wie Treadwell analytische Chemie 1 und 2
- Holleman inorganische Chemie 100.-
- Holleman organische Chemie
- Berthsen organische Chemie
- Chemisches Jahrbuch und anderes.
- Kuecheninventar 100.-
- mehrere Vasen, einige koenigl. Kopenhagen
- einige Alt-Wiener "Bienenkorb" } 100.-
- sowie Kristall.

Die oben angegebenen Gegenstaende sind freilich nicht der vollstaendige Inhalt der 3 Kisten, denn nach ueber 20 Jahren ist es mir nicht mehr moeglich, mich an alle Einzelheiten zu erinnern. Meine Aufzeichnungen ueber den Inhalt der Kisten sind leider verlorengegangen.

gez. Dr. Gustav Krausz

Vorstehende eigenhaendige Unterschrift des Herrn Dr. Gustav Krausz, Sydney beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir erfolgten Vollziehung.  
Sydney, den 16. Maerz 1960  
gez. Unterschrift

(L.S.)

Konsulatssekretär  
bei dem Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Sydney, gem. § 37 a, Konsulargesetz ermächtigt.

+ für mich aufgef. Tafeln

3.240.-
- 260.-
<u>3.500.-</u>

Abschrift

9

Uebersetzung

AUSTRALIAN JEWISH WELFARE SOCIETY (Australische Juedische Wohlfahrts-Gesellschaft), MELBOURNE, Vic.

Herrn W.L. Brand  
146 Darlinghurst Road  
S Y D N E Y

30. Mai 1960

Sehr geehrter Herr Brand,

Betr.: Dr. Gustav Krausz, Cremorne N.S.W.

Ich bestaetige den Empfang Ihres Briefes vom 27. Mai und bedaure, Ihnen mitzuteilen, dass kein Schriftwechsel vom Jahre 1940 von uns aufgehoben wurde. Die Adresse, die in dem Brief aus Amsterdam datiert 23. Januar 1940 gegeben wurde, war eine Privatadresse der verstorbenen Sekretaerin dieser Gesellschaft, Fraeulein Frances Barkman.

Akten von 1945 an sind in unserem Buero aufbewahrt. Wir bedauern, dass wir Herrn Krausz nicht durch Vorlage des Originalbriefes helfen koennen. Bitte benachrichtigen Sie das United Restitution Office in Sydney entsprechend.

Hochachtungsvoll

gez. H. Fischer, Sekretaer

Hierdurch bescheinige ich, Dr. Kurt Honigbaum, frueher Rechtsanwalt in Breslau, dass obiger Text eine getreue Uebersetzung des Originals ist.

Sydney, den 6. Juni 1960

gez. Dr. K. Honigbaum

United Restitution Organisation  
793 George Street  
Sydney

Abschrift

11

Centraal Afwikkelingsbureau Duitse Schade-Uitkeringen

---

Keizersgracht 105, Amsterdam

Telefoon: 63371

Wiedergutmachungsämter von Berlin  
BERLIN SW 61.

Alte Jakobstr. 148/155

Nr. 3839. Ref.: To/Tk.

Amsterdam-C., 11. Aug. 1960

Betrifft: Rückerstattungssache Dr. Gustav Krause ./.. Deutsches Reich - Hausrat - AZ 52 WGA 11680/59.

In Antwort auf Ihr Schreiben vom 23. Juni d. J. teile ich Ihnen mit, dass bei meiner Stelle keine Unterlagen über diesen Hausrat vorliegen.

Da die Möglichkeit besteht dass das "Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie" (Reichsinstitut für Kriegsdokumentation) Heerengracht 474 in Amsterdam über Angaben bezüglich dieses Hausrats verfügt, habe ich Ihr Schreiben diesem Institut zur weiteren Behandlung zugesandt.

der stellvertretende Leiter der  
Zentralstelle für die Abwicklung  
deutscher Entschädigungsleistungen.

gez.: Dr. J. G. A. ten Siethoff

International  
SEP 1960

112

# RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE

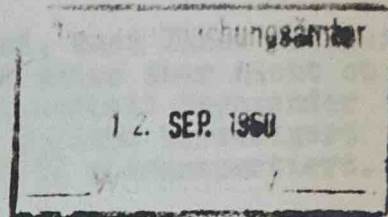
NETHERLANDS STATE INSTITUTE FOR WAR DOCUMENTATION  
INSTITUT NATIONAL NÉERLANDAIS POUR LA DOCUMENTATION DE GUERRE  
NIEDERLÄNDISCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR KRIEGSDOKUMENTATION

HERENGRACHT 474 - AMSTERDAM - C

vdL/TW

den 9. September 1960

Wiedergutmachungsämter von Berlin  
B E R L I N SW 61  
Alte Jakobstrasse 148/155  
Bundesrepublik Deutschland



Betr.: AZ 52 WGA 11680/59.  
-----Rückerstattungssache Dr. Gustav Krause ./o. Dt. Reich.-----

Sehr geehrte Frau Schenkewitz,

Das Centraal Afwikkelingsbureau Duitse Schade-Uitkeringen  
übergab mir Ihr Schreiben vom 23. Juni 1960 in obiger Ange-  
legenheit.

Ich nehme an, dass mit der Speditionsfirma in Rotterdam, die  
Firma H. Hoogwerff Jr. & Co's Transportbedrijf N.V., gemeint  
ist. In diesem Falle ist es in der Tat möglich, dass sich  
das Umzugsgut des Herrn Dr. Gustav Krause dort befunden hat.

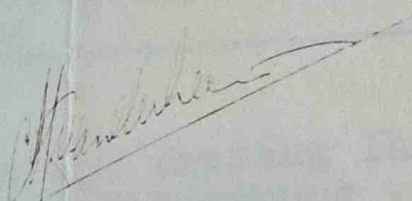
In der Anmeldung von Umzugsgütern, die die Firma Hoogwerff-  
Rotterdam am 5. Dezember 1941 bei der Deutschen Revisions- und  
Treuhand A.G., Zweigniederlassung Den Haag vornahm, kommt  
nämlich eine Position von 3 Kisten vor, die sehr wohl mit dem  
gesuchten Umzugsgut identisch sein könnte. Sicherheit darüber  
besteht aber nicht aus folgenden Gründen.

Die Firma Hoogwerff-Rotterdam hat beim Bombardement vom 14.  
Mai 1940 sämtliche Geschäftsunterlagen verloren. Es war ihr  
deshalb nur in beschränktem Masse möglich zu rekonstruieren  
welchen Eigentümern die bei ihr aufgelagerten Umzugsgüter  
gehörten. In der schon genannten Anmeldung vom 5. Dezember 1941  
sind deshalb eine Reihe von Partien als Eigentum von "unbekannt"  
aufgeführt. Darunter befindet sich, wie schon gesagt, eine Partie  
von 3 Kisten, die von der Firma Hoogwerff unter der Nummer  
3433 registriert wurde.

Die Deutsche Revisions- und Treuhand A.G., Zweigniederlassung  
Den Haag führte das Umzugsgut als "feindliches Umzugsgut" unter  
der Nummer 1089.  
Seit dem Tage der Anmeldung galt das Umzugsgut als beschlagnahmt.  
Ich verweise in dieser Hinsicht auf mein Gutachten vom 20. Juli  
1959.

Was mit den 3 Kisten weiter geschehen ist, kann Ihnen vielleicht  
noch die Firma Hoogewerff mitteilen. Ich weiss aber nicht ob  
sie noch Unterlagen besitzen. Mit an Sicherheit grenzender  
Wahrscheinlichkeit sind sie entweder in Holland versteigert  
worden oder in den Geltungsbereich des BRÜG abtransportiert.

Mit vorzüglicher Hochachtung,



A.J. van der Leeuw  
Wissenschaftlicher Referent

894  
-2-21

Abschrift

Hoogewerff Junior & Co's Transportbedrijf N.V.  
Rotterdam - Amsterdam

Internationale Spedition  
Verzollung            Lagerung            Assekuranz

Wiedergutmachungsämter Berlin

Alte Jakobstrasse 148 - 155

B e r l i n - SW.-61.  
Deutschland.

Ihre Ref.: 52 WGA 11680/59

Unsere Ref.: HS.-  
3433

Rotterdam, den 19. Oktober 1960  
Postfach 500

Betr.: Rückerstattungsverfahren Dr. Gustav Krausz-Deutsches Reich,  
Hausrat

Wir bestätigen den Empfang Ihres werten Schreibens vom 10. ds. hinsichtlich der Entziehung von drei Kisten Umzugsgut, die Herrn Dr. G. Krausz gehörten. Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, dass diese Sendung sich tatsächlich in unserem Besitz befand und sind wir gern bereit Ihnen diesbezüglich eine eidesstattliche Erklärung abzugeben gegen Bezahlung von DM 20,--.

Ihren werten Nachrichten sehen wir mit Interesse entgegen und begrüßen Sie

hochachtungsvoll

H. HOOGEWERFF JUNIOR & CO'S  
TRANSPORTBEDRIJF N.V.

gez. Unterschrift

Abschrift

DER SENATOR FÜR FINANZEN  
Sondervermögens- und Bauverwaltung

Berlin-Charlottenburg 2, 16. Februar 1961  
Fasanenstraße 87, Zimmer 164  
Fernruf: 325201, Apparat 293

Gesch.-Z.: Fin III S Verm. IV G 5  
O 1489 - 52 WGA 11680/59

An die  
Wiedergutmachungsämter von Berlin

B e r l i n SW 61  
Alte Jakobstr. 148/155

Betr.: Rückerstattungsverfahren Dr. Gustav Krausz  
./. Deutsches Reich  
- Hausrat -

Bezug: Bekanntgabe der Anmeldung vom 29.11.1960  
mir zugestellt am 22.12.1960

Anlagen 2 Durchschriften

Gegenstand des Verfahrens ist Umzugsgut, das in Rotterdam beschlagnahmt worden sein soll.

§ 13 BRüG kommt als Anspruchsgrundlage nicht in Frage, weil der Antragsteller nicht aus dem Geltungsbereich des BRüG, sondern aus Wien ausgewandert ist.

Auf § 5 BRüG kann der Antrag dann gestützt werden, wenn die beschlagnahmten Gegenstände in die Bundesrepublik Deutschland oder nach Berlin gelangt sind. Ein derartiger Beweis ist bisher nicht erbracht worden. Bei der Speditionsfirma Hoogewerft in Rotterdam, bei der das Umzugsgut eingelagert war, sollen noch Unterlagen über die Entziehung vorhanden sein. Ich bitte daher, den Antragsteller zu veranlassen, von dieser Firma eine Bescheinigung beizubringen, aus der sich ergibt, wann und von welcher Stelle das Umzugsgut beschlagnahmt wurde. Aufgrund des hier vorliegenden Gutachtens des Reichsinstituts für Kriegsdokumentation in Amsterdam wird dann festgestellt werden können, wo das Umzugsgut geblieben ist.

Von dem Antragsteller erbitte ich ausserdem eine beglaubigte eidesstattliche Erklärung darüber,

- a) ob, von wem und in welcher Höhe bereits wegen des geltend gemachten Entziehungsschadens eine Entschädigung gezahlt worden oder noch zu erwarten ist,
- b) ob in Deutschland wegen des gleichen Entziehungsfalles bereits anderweit Ansprüche angemeldet worden sind (ggf. über eine Stiftung, Verfolgtenorganisation oder dergl.).

Zur Wahrung der Frist erhebe ich zunächst Widerspruch.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

A B S C H R I F T

16

H. Hoogwerff Junior & Co's Transportbedrijf N.V.

Rotterdam - Amsterdam

Internationale Spedition

Verzollung - Lagerung - Assekuranz

Unsere Ref. Fri/Ha  
3433

Rotterdam, den  
Postfach 500  
Westblaak 49, -Grotiushuis

In der Rückersattungsmappe  
Dr. Gustav Krausz ./ Dr. Krausz  
52 WGA 11680/88

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Die Unterzeichneten, H. Hoogwerff Junior & Co's Transportbedrijf N.V., Grotiushuis, Westblaak 49-51, Rotterdam-C., erklären hiermit an Eidesstatt, dass die Sendung:

G.K. 32/34

3 Kisten Unzugsgut

412 kg

Eigentum des Herrn Dr. Gustav Krausz, auf Grund der Bestimmungen des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete, Den Haag, zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark, Kiel, gestellt wurde.

Genannter Oberfinanzpräsident, Kiel, beauftragte die Unterzeichneten die Sendung der Firma Schenker & Co., Rotterdam, auszuliefern und erfolgte die Auslieferung am 17. Dezember 1942. Die Firma Schenker & Co., Rotterdam hat die Sendung gemäss den Weisungen des Oberfinanzpräsidenten nach Lübeck weiterverladen.

Rotterdam, am 15. Mai 1961

H. HOOGWERFF JUNIOR & CO'S  
TRANSPORTBEDRIJF N.V.

gez.: Unterschrift

D. Frings, Dir.

*Von mir  
die Protokolle sind  
in den alten Abrechnungsunterlagen der  
Fm. Internationale Co. unter Nr. 32  
aufbewahrt.*

*27.11.61 in R*

24

Eidesstattliche Versicherung.

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und in Kenntnis der Strafbarkeit einer wissentlich oder fahrlässig falschen Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach deutschen und australischen Gesetzen, versichere ich hiermit an Eidesstatt:

Ich heiße Dr. Gustav KRAUSZ und wohne 10 Fernhurst Avenue, Cremorne, Sydney, Australien.

In Ergänzung meiner eidesstattlichen Versicherung vom 16. März 1960 erkläre ich noch zu den bereits früher angegebenen Gegenständen, dem Inhalt der 3 Kästen folgendes:

Der Teppich war von meiner verstorbenen Mutter handgeknüpft.

Das Porzellan-Service, an dessen Marke ich mich nicht mehr entsinne, war, wie bereits früher angegeben, ein Hochzeitsgeschenk, das wir im Jahre 1929 bekommen hatten. Es war komplett fuer 12 Personen und umfasste

- 12 Suppenteller
- 12 Essteller
- 12 Dessertteller
- und 2 grosse Platten.

Ein Porzellan-Kaffeesevice, Marke "Thun" hatte grüne Längsstreifen und umfasste

- 12 Tassen
- 12 Untertassen
- 12 Kuchenteller
- 1 Kaffeekanne mit Deckel
- 1 Milchkaennchen
- 1 Zuckerdose
- 1 Tortenplatte .

Ueber den kompletten Satz von Wasserglaesern kann ich keine Einzelheiten mehr angeben, weil ich mich nicht daran erinnere.

Ich besass ausserdem ein Cocktail-Service, lila craquelé mit Cocktailshaker fuer 6 Personen, sowie ein ziemlich einfaches Likoe-Service fuer 6 Personen mit einer versilberten dazu gehoerigen Platte.

Das in meiner fruheren eidesstattlichen Versicherung erwachte schwarze Persianer Cape war aus einer Jacke umgearbeitet worden.

Das Kuecheninventar, Toepfe, Pfannen, Waage u.s.w. war saemtlich gebraucht und koennte nicht mehr im Einzelnen von mir spezifiziert werden.

Ich habe hier nur die Sachen angegeben, an die ich mich mit voller Sicherheit erinnern kann. Leider musste ich nach so vielen Jahren eine

. / .

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

26

Hannover · Klagesmarkt 10/11

Phone: Hannover 177 33/34

Cable: UROCCLAIMS, Hannover

Please quote: UK/K/43

Hannover, den 10. April 1962  
Ho./K.

Im Antwortschreiben bitte anzugeben

An die  
Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht

in K i e l

Oberfinanzdirektion

\* 16. APR. 1962

Briefannahmestelle  
Landgericht, Staatsanwaltschaft u.  
Amtsgericht Kiel  
Eing. 12. APR. 1962  
AMT Notk. Amt. Durchsch.  
DWM Kosten

Be 19/14

In der Rückerstattungssache  
- 15 JR 58/61 -

Dr. Krausz gegen Deutsches Reich

tragen wir zur der richterlichen Verfügung vom  
7. Februar 1962 und dem Schriftsatz der OFD vom  
4. Dezember 1961 folgendes vor:

Der Antragsteller hat keine Aufzeichnungen mehr  
im Besitz. Diese sind ihm verloren gegangen, wie  
er schon in seiner eidesstattlichen Versicherung  
vom 16. März 1962 erklärt hat. Er hat sich aber  
nochmals mit dem Spediteur in Verbindung gesetzt.  
Eine Antwort steht noch aus. Zeugen in der Bundes-  
republik kann der Antragsteller nicht angeben, da  
er ja in Wien gewohnt hat. Er hat aber den Inhalt  
der Kisten eidesstattliche versichert und soweit  
wie möglich und nötig auch beschrieben. Andererseits  
steht ebenfalls das Gewicht der 3 Kisten Umzugsgut  
mit 412 kg fest und auch an dessen Entziehung kann  
nicht mehr gezweifelt werden.

An die  
Oberfinanzdirektion  
Kiel -Rückerstattungs-  
referat-

in K i e l

Gegen die eidesstattlichen Versicherungen des Antrag-  
stellers dürften sich keine Bedenken erheben, zumal  
es sich hier nicht um Umzugsgut von außergewöhnlich  
hohem Wert handelt, und gleichartige Gegenstände wie

16 26 112/61

Kiel, den 18. April 1962  
Schürrenwall 37/35  
Tel. 4 00 61

27

- 2 -

Finanzdirektion  
22. April 1962

hier mit Ausnahme der Maschinen durchweg in einem gut bürgerlichen Haushalt zu finden waren, wie die Praxis in zahlreichen Fällen gelehrt hat.

Wir sind daher der Ansicht, daß es jetzt angebracht wäre, wenn die OFD zur beschleunigten Durchführung des Verfahrens einen angemessenen Vergleichsvorschlag unterbreiten würde.

Sollte sie sich wider Erwarten hierzu nicht bereit finden, dann beantragen wir

ein Sachverständigengutachten aufgrund der eidesstattlichen Versicherungen des Antragstellers einzuholen.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

(Dr. W. Blumberg)  
i.A.:

*[Handwritten Signature]*  
Vorsitzender  
Sachverständiger

Kiel, den 2. Mai 1962

29

Bearbeitungsvermerk

Das vorliegende Verfahren behandelt einen Anspruch wegen Entziehung von Umzugsgut - 3 Kisten - G.K.32/34 im Gewicht von 412 kg (Bl.16). Die Kisten sind in Lübeck angekommen (handschriftl. Vermerk auf Bl.16).

Aufstellung - Bl.7 und 24

Folgende Punkte bedürfen noch der Klärung:

- 1) Es sollen 2 Nähmaschinen eingepackt gewesen sein, angeblich für Gewerbezwecke (Bl.7). Der Antragsteller ist von Beruf Chemiker! Falls die Maschinen seiner Ehefrau gehörten, wäre diese antragsberechtigt. Liegt Vollmacht vor?
- 2) Es soll ein "kompletter Satz von handgeschliffenen Gläsern" eingepackt gewesen sein (Bl.8). Was gehörte zu einem solchen Satz?
- 3) Was war das für ein großer Wandspiegel? (Bl.8)

Da der Antragsteller Zeugen nicht benennen kann, bin ich der Auffassung, es sollte der Versuch gemacht werden, die offizielle Verpackungsliste herbeizuschaffen. Daher bitte ich, anzuregen, die Kammer möge von Amts wegen entsprechende Anfragen richten an:

- 1) Dorotheum, Wien I, Dorotheergasse 17
- 2) Finanzlandesdirektion, Wien I, Tuchlauben 13 (Kleeblattg.4).

Akten zwecks Wahrnehmung des Termins an OFD Hannover senden.

*Le*

16275



35

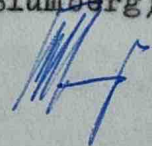
Eidesstattliche Versicherung:

- 2 -

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und in Kenntnis der Strafbarkeit einer Falschversicherung  
Der Antragsteller ist durchaus vergleichsbereit.  
Er hat in seiner eidesstattlichen Versicherung den Inhalt der 3 Kisten angegeben und darauf hingewiesen, daß möglicherweise mehr drin gewesen ist.

Es erscheint deshalb angebracht, daß der Antragsgegner einen angemessenen Vergleichsvorschlag zur Erledigung des Verfahrens macht. Hierbei sei aber darauf hingewiesen, daß es sich aufgrund der Stellung des Antragstellers um einen gepflegten Haushalt gehandelt hat, der auch gut ausgestattet war.

gez. Dr. Gustav Kraus

(Dr. W. Blumberg)  
i.A.: 

Anlage

367

Eidesstattliche Versicherung.

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und in Kenntnis der Strafbarkeit einer wesentlich oder fahrlaessig falschen Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung nach deutschen und australischen Gesetzen, versichere ich hiermit an Eidesstatt:

Ich heiße Dr. Gustav KRAUSZ und wohne 10 Fernhurst Avenue, CREMORNE, Sydney, Australien.

Ich muss meine eidesstattliche Versicherung vom 5. Dezember 1961 insofern berichtigen, als es sich nicht um einen kompletten Satz von Wasserglaesern handelte, sondern von Glaesern, d.h. ich besass die entsprechenden Wein-, Bier-, Sekt-, Likoeer-Glaeser usw. Die Glaeser waren alle handgeschliffen.

Sydney, den 2. Juli 1962.

gez. Dr. Gustav Krausz

An die  
Finanzdirektion Kiel  
Rückstattungsreferat

in Kiel

Dr. W. Blumberg

39

Abschrift.

# D O R O T H E U M

Zl. 999/1

Wien, am 31. August 1962.

I, Dorotheergasse 17  
Telephon 52 36 61

An die  
Wiedergutmachungskammer  
bei dem Landgericht

Briefannahmestelle	
Landgericht, 9. Bezirk	Postamt u.
Amt	
Eing. - 3. SE	1962 *
Akt.	Postschl.
	Postmarken

K i e l.

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Gustav Krausz,  
16 RC 112/61.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 23.8.1962 teilen wir mit, daß die Nachforschungen in den Geschäftsunterlagen der Versteigerungsanstalt des Dorotheums bezüglich einer auf den Namen Dr. Gustav Krausz lautenden Vugesta-Einbringung ergebnislos geblieben sind.

2 Abschriften.

D O R O T H E U M  
Dr. Gehringer e.h. Dr. Hallas e.h.

Für die richtige Abschrift:  
Wien, am 31. August 1962



41

Abschrift

FINANZLANDESDIREKTION  
für Wien, Niederösterreich  
und Burgenland  
Dienststelle für Vermögenssicherungs-  
und Rückstellungsangelegenheiten  
Wien I, Tuchlauben 13 (Kleeblattg. 4)

Wien, am 19. September 1962

VR - IIa 48234/62

K r a u s z Dr. Gustav

Betrifft: Do. Anfrage vom 23.8.1962

Geschäfts-Nr.: 16 RC 112/61

An die  
Wiedergutmachungskammer  
bei dem Landgericht  
- Der Vorsitzende -

in K i e l

Die gefertigte Dienststelle bezieht sich auf die  
obzitierte Anfrage und beehrt sich mitzuteilen, dass  
über Dr. Gustav Krausz ha. keine Aktenunterlagen vor-  
handen sind; dieser Name scheint in den ha. Karteien  
überhaupt nicht auf.

Für den Leiter der Dienststelle:

N e u d e c k e r

Reg. Rat.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

gez. Unterschrift

12

Kanzlei am 19. Okt. 1962  
nach 13. 10. 62  
verg 23. 10. 62  
abgegeben am 24. 10. 62

1) An die  
Wiedergutmachungskammer  
beim Landgericht Kiel  
23 Kiel

In der Rückerstattungssache  
Dr. Krauss ./.. Deutsches Reich  
- 16 RC 112/61 -

nehme ich wie folgt Stellung:

Es liegen lediglich folgende Aufstellungen vor: die angeblich unvollständige Liste in der eidesstattlichen Versicherung des Antragstellers vom 16.3.1960 sowie die ergänzende Beschreibung der Gegenstände in den eidesstattlichen Versicherungen vom 5.12.1961 und 2.7.1962. Hingegen hat sich ein amtliches Umzugsgutverzeichnis nicht ermitteln lassen, obwohl alle in Betracht kommenden Stellen deswegen angeschrieben worden sind, und zwar <sup>das</sup> Centraal Afwikkelingsbureau Duitse Schade-  
Uitkeringen in Amsterdam, die seinerzeitige Spediti-  
firma Hoogewerff, bei der das Umzugsgut lagerte, das <sup>Niederl. Staatl. Institut für Kriegsdokumentation in Amsterdam, das</sup> Dorotheum in Wien und die Finanzlandesdirektion in Wien.  
Der Antragsteller selbst hat keine Aufzeichnungen mehr im Besitz und kann auch keine in der Bundesrepublik wohnende Zeugen benennen. Unter diesen Umständen habe ich erhebliche Bedenken, den vom Antragsteller geltend gemachten Anspruch <sup>insbesondere Höhe über</sup> anzuerkennen.

Andererseits habe ich feststellen können, daß die 3 Kisten des Antragstellers in Lübeck angekommen sind. Weiterhin zeigt eine Durchsicht der Aufstellung <sup>des</sup> ~~über den~~ angeblichen Kisteninhalts, daß es sich durchweg um die übliche Ausstattung eines normalen gut bürgerlichen Haushalts handelt. Unter Zurückstellung meiner Bedenken

Anl.: 2 Durchschriften

(Bl. 7/8)

(Bl. 24/25  
n. 36)

(Bl. 11)

(Bl. 14)

Bl. 12)

(Bl. 39 + 41)

(Bl. 26)

(Bl. 16)

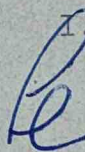
(B. 8) und der Beweisnot des Antragstellers Rechnung tragend, erkläre ich mich ~~jedoch~~ <sup>daher</sup> mit dem Abschluß eines Vergleichs auf der Grundlage einer Pauschalsumme von 3.500,- DM einverstanden.

Sollte der Antragsteller auf meinen Vergleichsvorschlag nicht eingehen, bitte ich <sup>die Kammer</sup> schon jetzt, ein Sachverständigen-gutachten über den Wiederbeschaffungswert des Kisteninhalts per 1.4.1956 ~~entsprechend der Vorschrift des § 16(1) BRGG~~ einzuholen.

(B. 34) Abschließend weise ich noch darauf hin, daß die Ehefrau des Antragstellers entweder zu dem Verfahren hinzuzuziehen ist, wie von der URO bereits beantragt, oder aber den Anspruch <sup>bzgl.</sup> der offensichtlich ihr gehörenden Gegenstände an den Antragsteller abtreten muß. Diese Frage muß vor Abschluß eines Vergleichs geklärt sein.

2) Zda.

I. A.



332:  
7010

Öffentliche Sitzung  
der Wiedergutmachungskammer  
bei dem Landgericht in Kiel

z.Zt. Hannover,  
den 6. Nov. 1962

- 16 RC 112/61 -

G e g e n w ä r t i g :

Landgerichtsrat Dr. Raatz  
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Gerhardt,  
Landgerichtsrätin Dr. Lehnerdt  
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Köhler  
als Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle.

ges. Köhler

Oberfinanzdirektion  
26. NOV. 1962  
KIEL

lc 4914

33

In der Rückerstattungssache

1. des Chemikers Dr. Gustav K r a u s z , 10 Fernhurst Ave.  
Cremorne, Sydney/Australien,
2. d~~er~~Ehefrau Rosel K r a u s z , ebenda,  
Antragsteller,

- Verfahrensbevollmächtigte: United Restitution Organization,  
Hannover, Klagesmarkt 10/11 -

g e g e n

das Deutsche Reich,

vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn,  
dieser wiederum vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten  
der Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel,

Antragsgegner,

erschieden:

1. für die Antragsteller und die URO  
Verwaltungsdirektor i.R. Gramlow mit Untervollmacht,
2. für das Deutsche Reich und den Oberfinanzpräsidenten  
in Kiel  
Assessor Büchsel von der Oberfinanzdirektion  
Hannover mit Vertretungsvollmacht.

Die Parteien verhandelten zur Sache.

Die Parteien schlossen sodann auf Vorschlag des Gerichts  
den aus der Anlage ersichtlichen Vergleich, der ihnen aus  
dem Stenogramm vorgelesen und von ihnen genehmigt wurde.

An die  
Oberfinanzdirektion Kiel  
-Rückerstattungsreferat-

in Kiel

Büchse: 15.12.

48

Übertragung der stenografischen Anlage zum Protokoll von

Beschlossen und verkündet: Deutsches Reich -

Weiteres nach Ablauf der Widerrufsfristen von Amts wegen.

gez. Dr. Raatz

gez. Köhler

1. Der Auftragsgeber verpflichtet sich, den Auftragsstellern  
wegen Übertragung der stenografischen Anlage in Höhe von  
nach Maßgabe der ... zu leisten.

2. Mit der Auftragsübernahme sind alle Ansprüche  
des Auftragsgebers auf den Auftragsgeber abgegolten.

3. Die Aufträge sind gegenseitig aufgehoben,  
soweit sie sich auf die ... beziehen nicht  
auf ...

4. Die Aufträge sind ... Vergleichs  
... und zwar ab  
... einschließlich,  
... einschließlich.

Die Richtigkeit der Übertra-  
gung des Vergleichs aus dem  
... Stenogramm wird  
...:

gez. Köhler

Handwritten red stamp or mark.

Handwritten notes at the bottom of the page.

49

Übertragung der stenografischen Anlage zum Protokoll vom  
6. November 1962 - Dr. Krausz u.a. ./.. Deutsches Reich -  
- 16 RC 112/61 -

gez. Dr. Raatz

gez. Köhler

Vergleich

1. Der Antragsgegner verpflichtet sich, den Antragstellern wegen Entziehung von Hausrat Ersatz in Höhe von 3.500,-- DM - Dreitausendfünfhundert Deutsche Mark - nach Maßgabe des Bundesrückerstattungsgesetzes zu leisten.
2. Mit der Vereinbarung unter Ziffer 1) sind alle Ansprüche der Antragsteller aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.
3. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben, dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.
4. Die Parteien behalten sich den Widerruf dieses Vergleichs durch schriftliche Anzeige zu den Akten vor, und zwar die Antragsteller bis zum 15. Januar 1963 einschließlich, der Antragsgegner bis zum 15. Dezember 1962 einschließlich.

Die Richtigkeit der Übertragung des Vergleichs aus dem anliegenden Stenogramm wird beglaubigt:

gez. Köhler

*Handwritten notes:*  
 1) Auf dem ...  
 2) 16 RC 112/61 vorliegen ...  
 B 6/116

*Handwritten notes:*  
 X) W v. 20. 11/1963 (nicht widerrufen müss. - 18. 43).  
 3/12.